Es ist eine Ausfertigung an die Bundesanstalt und eine Ausfertigung an die für das Institut zuständige Hauptverwaltung der 1)

Deutschen Bundesbank zu adressieren.

5)

Die entsprechende Adresse ist in das Adressatenfeld einzutragen. 2) Die Postleitzahl ist nur von Inländern anzugeben. 3) Es ist die dreistellige Schlüsselnummer entsprechend der "Kundensystematik für die Bankenstatistik" einzutragen. 4) Nur anzugeben, sofern eine Eintragung vorliegt.

Die vom Anzeigenflichtigen vergebene Nummer der betreffenden Anlage zur Anzeige ist einzutragen. Nummer 4.2 ist nicht auszufüllen 6) – bei komplexen Beteiligungsstrukturen.

- bei mittelbaren Beteiligungsverhältnissen über mehr als vier Ebenen und - wenn sich die Tochtereigenschaft eines zwischengeschalteten Beteiligungsunternehmens nicht aus der Höhe des
- Kapital- und/oder Stimmrechtsanteils herleiten lässt.

Stattdessen ist das Formular "Komplexe Beteiligungsstrukturen" der ZAG-Anzeigenverordnung auszufüllen und als Anlage beizufügen. Für beabsichtigte mittelbar gehaltene Beteiligungen gilt: Einzutragen ist die vollständige beabsichtigte Beteiligungskette mit den jeweiligen beabsichtigten unmittelbar gehaltenen Beteiligungsguoten zwischen den Beteiligungsunternehmen. Die Kette

beginnt mit der beabsichtigten unmittelbar gehaltenen Beteiligung des Anzeigepflichtigen und endet mit dem Zahlungsinstitut. Zu dem unter Nummer 1.1 angegebenen Anzeigepflichtigen muss hier lediglich dessen vollständiger Name (Vorname und នា Familienname) wiederholt werden. Zu dem unter Nummer 1.2 angegebenen Anzeigepflichtigen bzw. dem auf der Seite 1 angezeigten Zahlungsinstitut muss lediglich die Firma eingetragen werden.

9) Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen. Sofern es sich bei dem Zahlungs-

institut um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit handelt, sind Prozentangaben in Bezug auf den Gründungsstock zu machen 10) Beabsichtigter unmittelbarer Anteil des vorhergehenden (Tochter-)Unternehmens der Beteiligungskette an dem hier genannten Zahlungsinstitut (keine durchgerechneten Quoten).

Sofern das Kapital des Unternehmens nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich das Kapital in ausländischer Währung (in Tsd.) anzu-11) geben. Das Kapital ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.

Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. 12) 13) Ist der Anzeigepflichtige oder der die zukünftig noch gehaltenen Kapital- oder Stimmrechtsanteile Vermittelnde ein Mutterun-

ternehmen des Zahlungsinstituts, ist "Mutter" einzutragen. Ist der die zukünftig noch gehaltenen Kapital- oder Stimmrechtsanteile Vermittelnde ein Schwesterunternehmen des Zahlungsinstituts, ist "Schwester" einzutragen.

Ist die in der ersten Tabelle genannte Person nur zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen zur Vertretung des 14)

Anzeigepflichtigen berechtigt, hat diese bzw. haben diese weiteren Personen jeweils eine der nachfolgenden Tabellen auszufülmerierung des Formulars fortzusetzen ist.

len. Fehlende Tabellen sind zu ergänzen; ggf. ist ein gesondertes Blatt dem Formular anzufügen, auf dem die Seitenzahlnum-

Seite 8